



EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF

Jahresbericht*

Jahresbericht über die Ausführung des Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2006
zusammen mit den Antworten der Organe



DE | 2006

HINWEIS FÜR DEN LESER

1. Der Rechnungshof als unabhängiger externer Prüfer der Europäischen Union veröffentlicht alljährlich einen Jahresbericht über die Ausführung des Haushaltsplans. Dieser Jahresbericht ist Bestandteil des Entlastungsverfahrens, mit dem das jährliche Haushaltsverfahren endet.
2. Laut Artikel 274 EG-Vertrag führt die Kommission den Haushalt gemäß den Bestimmungen der Verordnungen⁽¹⁾ in eigener Verantwortung und im Rahmen der zugewiesenen Mittel entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung aus. Die Mitgliedstaaten arbeiten mit der Kommission zusammen, um sicherzustellen, dass die Mittel nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet werden. Die Gemeinschaftsausgaben unterliegen mehreren Kontrollebenen innerhalb der Kommission sowie in den Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der Empfängerländer. Der Rechnungshof hat die Haushaltsführung als Ganzes zu beurteilen und soll damit zur Verbesserung der Haushaltsführung der Union beitragen.
3. Laut EG-Vertrag hat der Hof dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der von der Kommission eigenverantwortlich erstellten Jahresrechnung der Europäischen Gemeinschaften sowie über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen. Diese Erklärung beruht auf spezifischen Beurteilungen zu allen größeren Tätigkeitsbereichen der Gemeinschaft und ist zentraler Bestandteil des Jahresberichts des Hofes über die Ausführung des Haushaltsplans.
4. Zusätzlich zu seinem Jahresbericht erstellt der Hof Sonderberichte zu besonderen Fragen und gibt Stellungnahmen zu Vorschlägen für EU-Regelungen finanzieller Art ab. Diese Berichte und Stellungnahmen werden im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Webseite des Hofes www.eca.europa.eu veröffentlicht. Die Liste der vom Rechnungshof seit 2002 verabschiedeten Berichte und Stellungnahmen befindet sich in Anhang II dieses Berichts.
5. Die zum 31. Dezember 2006 erstellte Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Hofes wird zusammen mit dem Bericht des externen Prüfers im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht. Der Bericht bestätigt, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage vermittelt, und gibt Aufschluss über die Verwaltungs- und Rechnungsführungsverfahren, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und das interne Kontrollsystem.
6. Die Mitglieder des Rechnungshofs sind: Hubert WEBER (Präsident), François COLLING, Maarten B. ENGWIRDA, Jean-François BERNICOT, Máire GEOGHEGAN-QUINN, Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA, Hedda von WEDEL, David BOSTOCK, Morten Louis LEVYSOHN, Ioannis SARMAS, Július MOLNÁR, Vojko Anton ANTONČIČ, Gejza HALÁSZ, Jacek UCZKIEWICZ, Josef BONNICI, Irena PETRUŠKEVIČIENĖ, Igors LUDBORŽS, Jan KINŠT, Kersti KALJULOID, Kikis KAZAMIAS, Massimo VARI, Juan RAMALLO MASSANET, Olavi ALA-NISSILÄ, Lars HEIKENSTEN, Karel PINXTEN, Ovidiu ISPIR, Nadejda SANDOLOVA.

⁽¹⁾ Neben den die Einnahmen („Eigenmittel“) betreffenden Beschlüssen, Ratsverordnungen und -richtlinien und der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union bestehen spezifische Verordnungen für die Durchführung der einzelnen Politikbereiche und Finanzinstrumente der Union.

HINWEIS

Damit der Jahresbericht rechtzeitig zur Vorstellung vor dem Europäischen Parlament im November vorliegt, erstellte der Hof diese vorläufige Ausgabe direkt auf der Grundlage der von den Organen gelieferten Dokumente, die vom Amt für Veröffentlichungen nicht Korrektur gelesen wurden. Somit enthält diese Fassung möglicherweise Druckfehler, die bis zur Veröffentlichung der endgültigen Fassung im Amtsblatt korrigiert werden.

RECHNUNGSHOF



Der Rechnungshof der Europäischen Gemeinschaften hat im Einklang mit Artikel 248 Absätze 1 und 4 EG-Vertrag sowie mit den Artikeln 129 und 143 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1995/2006 des Rates vom 13. Dezember 2006, seinen

**Jahresbericht über die Ausführung des Haushaltsplans
zum Haushaltsjahr 2006**

in seiner Sitzung vom 27. September 2007 verabschiedet.

Dieser Bericht wurde zusammen mit den Antworten der Organe auf die Bemerkungen des Hofes den für die Entlastung zuständigen Organen sowie den übrigen Organen übermittelt.

**Jahresbericht über die Ausführung
des Haushaltsplans**

INHALT

	<i>Seite</i>
Allgemeine Einleitung	9
Kapitel 1 – Zuverlässigkeitserklärung und zugehörige Ausführungen	11
Kapitel 2 – Interner Kontrollrahmen der Kommission	41
Kapitel 3 – Haushaltsführung	71
Kapitel 4 – Einnahmen	85
Kapitel 5 – Gemeinsame Agrarpolitik	105
Kapitel 6 – Strukturpolitische Maßnahmen	159
Kapitel 7 – Interne Politikbereiche einschließlich Forschung	181
Kapitel 8 – Externe Politikbereiche	203
Kapitel 9 – Heranführungsstrategie	221
Kapitel 10 – Verwaltungsausgaben	239
Kapitel 11 – Finanzinstrumente und Bankaktivitäten	269
Anhang I – Finanzinformationen zum Gesamthaushaltsplan	I
Anhang II – Vom Hof seit dem Jahr 2002 verabschiedete Berichte und Stellungnahmen	XVII

ALLGEMEINE EINLEITUNG

0.1. Dieses Dokument zum Haushaltsjahr 2006 umfasst den 30. Jahresbericht des Hofes über die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union. Der Jahresbericht zu den Europäischen Entwicklungsfonds wird getrennt vorgelegt.

0.2. Die Gliederung des Jahresberichts über die Ausführung des Gesamthaushaltsplans gestaltet sich nunmehr wie folgt: Kapitel 1 – Zuverlässigkeitserklärung; Kapitel 2 – Interner Kontrollrahmen der Kommission; Kapitel 3 – Wichtigste Bemerkungen zur Haushaltsführung; Kapitel 4 bis 10 – Einnahmen und die aus den verschiedenen Teilen des Haushaltsplans finanzierten Maßnahmen entsprechend den Rubriken der Finanziellen Vorausschau; Kapitel 11 – Finanzinstrumente und Bankaktivitäten. Die Antworten der Kommission und gegebenenfalls anderer EU-Organe werden zusammen mit dem Bericht veröffentlicht.

0.3. Die Kapitel zu den Einnahmen und den wichtigsten Ausgabenbereichen haben folgende Hauptbestandteile:

- detaillierte Analysen der Ergebnisse der im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung durchgeführten Prüfungsarbeiten in Form von spezifischen Beurteilungen;
- Ergebnisse von Prüfungen zur Verfolgung der Umsetzung von Empfehlungen des Hofes und der Haushaltsbehörde, die sich aus früheren Prüfungen ergaben;
- Aufstellung der Sonderberichte, die der Hof seit dem vergangenen Jahresbericht verabschiedet hat.

0.4. Die spezifischen Beurteilungen beruhen auf einer Bewertung der Funktionsweise der wichtigsten für die Einnahmen und jeden Ausgabenbereich maßgeblichen Überwachungs- und Kontrollsysteme und den Ergebnissen der Prüfungen zugrunde liegender Vorgänge durch den Hof. Die Gesamtbeurteilung all dieser Elemente durch den Hof bildet die Grundlage für die in Kapitel 1 vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung. Diese umfasst nunmehr eine Tabelle mit einer Übersicht über die Gesamtbeurteilung der Überwachungs- und Kontrollsysteme durch den Hof und die jeweilige Fehlerspanne in den einzelnen Haushaltsbereichen. Ferner geht aus den Anhängen zu den Kapiteln 4 bis 9 hervor, welche Daten zur Überwachung und Bewertung der EU-Haushaltsführung herangezogen wurden.

0.5. Wie vom Hof bereits mehrfach betont, liegt der Schlüssel für eine angemessene Verwaltung des EU-Haushalts in der Anwendung ausreichender und geeigneter interner Kontrollsysteme durch die Kommission und die Mitgliedstaaten. In den letzten Jahren hat der Hof in seinen Jahresberichten die Bemühungen der Kommission zur Entwicklung und Anwendung verbesserter Kontroll- und Verwaltungsverfahren anerkannt. Dieser Trend setzt sich auch im Jahresbericht 2006 fort, in dem auf Bereiche mit – manchmal erheblichen – Verbesserungen hingewiesen wird, aber auch auf große Ausgabenbereiche, in denen die Situation nach wie vor unbefriedigend ist.

0.6. Am deutlichsten verbessert hat sich die Situation im Agrarbereich, wo der Hof einen klaren Rückgang der geschätzten Gesamtfehlerquote in den zugrunde liegenden Vorgängen

festgestellt hat; allerdings liegt diese weiterhin knapp über der Wesentlichkeitsschwelle. Dies ist das Ergebnis des (bei ordnungsgemäßer Anwendung) weiterhin wirksamen Funktionierens des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems und der Einführung der Betriebsprämienregelung.

0.7. Ungeachtet der festgestellten Fortschritte hat die Prüfung des Hofes zu anderen Ausgabenbereichen der Gemeinsamen Agrarpolitik, den strukturpolitischen Maßnahmen und den internen Politikbereichen deutlich gemacht, dass komplizierte Regelungen, unklare Förderkriterien oder komplexe Rechtsvorschriften erhebliche Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge haben. In diesen Bereichen, die einen großen Teil des Haushalts ausmachen, waren Anzahl, Abdeckung und Qualität der sich in erster Linie auf die Angaben der Begünstigten stützenden Kontrollen der Ausgabenanträge häufig unzulänglich.

0.8. Im Jahr 2006 wurde eine stark geänderte Haushaltsordnung angenommen. Des Weiteren wurden strengere sektorbezogene Vorschriften eingeführt, die sich teilweise auf den Zeitraum 2007-2013 beziehen. In beiden Fällen geht es um die Vereinfachung der Systeme und Verfahren und die Stärkung der Kontrollen. Dies kann durchaus dazu führen, dass in den nächsten Jahren eine verbesserte Ausführung des Haushaltsplans festzustellen ist. Der Hof hat diese Prozesse in Form von Stellungnahmen beeinflusst und wird deren Anwendung genauestens überwachen. Darüber hinaus hat der Hof die Umsetzung des Anfang 2006 angenommenen Aktionsplans der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen bewertet, wobei er zu dem Schluss gelangt ist, dass sich die damit verbundenen Auswirkungen wahrscheinlich erst mittel- bis langfristig zeigen werden.

0.9. Wie in Kapitel 1 dargelegt, stellte der Hof weitere Fortschritte bei der Einführung der periodengerechten Buchführung fest - einer wichtigen und komplexen Aufgabe, mit deren Umsetzung die Kommission im Jahr 2005 begonnen hat. Einige Schwachstellen bestehen jedoch fort, insbesondere bei der Erfassung und Bearbeitung von Informationen über Vorfinanzierungen und noch offene Rechnungen.

0.10. Wichtige neuere Entwicklungen sind die Einführung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, jährliche Zusammenfassungen der verfügbaren Prüfungsergebnisse und Erklärungen vorzulegen und die freiwilligen Initiativen einiger Mitgliedstaaten zur Vorlage nationaler Erklärungen sowie die Entscheidung einiger nationaler Rechnungsprüfungsorgane, Prüfberichte über die Verwaltung von EU-Finanzmitteln vorzulegen. Die nationalen Erklärungen sind in erster Linie im Zusammenhang mit der Rechenschaftspflicht gegenüber den nationalen Parlamenten von Bedeutung. Für die Kommission könnten sie im Zusammenhang mit ihrer Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Haushalts, insbesondere im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion, von Interesse sein. In seiner Stellungnahme Nr. 6/2007 vom Juli 2007 vertritt der Hof die Auffassung, dass alle diese Elemente bei angemessener Umsetzung einen Anreiz dafür darstellen könnten, die Verwaltung und Kontrolle der EU-Finanzmittel in den Mitgliedstaaten zu verbessern. In der Stellungnahme wird ferner erläutert, unter welchen Voraussetzungen diese Elemente einen zusätzlichen Nutzen erbringen und vom Hof im Einklang mit den internationalen Rechnungsprüfungsgrundsätzen verwendet werden könnten.